

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Massimo Puletto
	Telefon (0202)	563 - 45 33
	Fax (0202)	563 - 84 51
	E-Mail	massimo.puletto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0545/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie		

Grund der Vorlage

Aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Corona-Pandemie hat bereits zu erheblichen, außerordentlichen Verschlechterungen in der Ergebnisrechnung und der Liquidität geführt. Diese sollen nach Vorstellungen des Landes – vorbehaltlich des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens – in einen speziellen Aktivposten der Bilanz eingestellt („isoliert“) werden. Dieser Bilanzposten ist dann ab dem Jahre 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Ob hier noch Anpassungen aufgrund des Konjunkturpaketes des Bundes vorzunehmen sind, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich soll im Rahmen der Hilfen für Stärkungspaktkommunen vom Land NRW eine Sonderhilfe geleistet werden; diese würde für 2020 und 2021 jeweils rd. 13,4 Mio. € betragen.

Ferner haben die Spitzen der Berliner Regierungskoalition am 03.06.2020 umfangreiche Hilfen für Kommunen vereinbart: Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Jahr die erheblichen Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land ausgeglichen werden sollen. Außerdem erhöht der Bund dauerhaft seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft. Die Stadt Wuppertal erwartet dadurch eine – dauerhafte - Entlastung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 30 Mio. € jährlich.

Auf der Ertragsseite

Die deutlichsten Verschlechterungen sind im Bereich der Steuern zu erwarten, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Hier sind bereits zum Stand 31.05.2020 über 1.500 Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen mit einem Volumen von rd. 80 Mio. € gestellt worden. Aber auch bei den örtlichen verbrauchsabhängigen Steuern (Vergnügungssteuer zz. rd. 0,6 Mio. €) oder auch den Grundbesitzabgaben (zz. rd. 0,85 Mio. €) werden sich erhebliche Mindererträge ergeben. Darüber hinaus sind Mindereinnahmen bei dem Anteil an der Umsatz- und vor allem auch Einkommensteuer zu erwarten, die derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Im Bereich der Kinderbetreuung ergeben sich durch das Aussetzen der Beitragspflicht in Kindergärten/Tagespflege und beim Offenen Ganztag Mindereinnahmen von rd. 1,2 Mio. € für die Monate Juni und Juli – siehe hierzu auch die gesonderte Drucksache.

Weitere Ertragsausfälle wegen Schließung von Einrichtungen haben sich bereits beim Zoo (in einer Größenordnung von derzeit geschätzt rd. 0,6 Mio. €), den Museen und den Bädern (0,5 Mio. €) ergeben. Ferner sind Ertragsausfälle auch bei den Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie (ca. 0,3 Mio. €) und für die Infrastrukturförderabgabe (0,4 Mio. €) zu erwarten. – siehe hierzu auch die gesonderte Drucksache).

Auf der Aufwandsseite

Unmittelbare Konsequenzen aus der steigenden Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit ergeben sich für das Jobcenter mit der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich SGB II (insbesondere Kosten der Unterkunft) durch die zusätzlichen Anspruchsberechtigten. Das Volumen der zusätzlichen Leistungen lässt sich nur überschlägig schätzen, dürfte aber ein Volumen von mindestens 6 Mio. € erreichen. Hinzu kommen mögliche Auswirkungen in anderen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch infolge notwendiger Beschaffungen von Feuerwehr und Gesundheitsamt für Geräte und Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Versorgungseinrichtungen usw.; hier wurden bereits 6,6 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Inwieweit diese Kosten durch in Rechnungstellung an Dritte refinanziert werden können, bleibt abzuwarten.

Der städtische Haushalt wird ebenfalls belastet durch notwendige Investitionen in die Verbesserung der Informationstechnik zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit. Hierzu wird auf die gesonderte Drucksache verwiesen.

Auswirkungen im Konzern

Die Annahmen zu den Auswirkungen auf die Konzerngesellschaften haben sich seit der ersten Berichterstattung nicht wesentlich geändert. In diesem Zusammenhang wird auf die aktuelle Drucksache VO/0351/20 (nicht öffentlich) verwiesen.

Zusammenfassung

Die Summe der pandemiebedingten Verschlechterungen beträgt alleine im Jahr 2020 bereits fast 100 Mio. €. Da die Auswirkungen auch das Jahr 2021 noch massiv beeinflussen werden, wird hier insgesamt mit einer Verschlechterung von mindestens 150 Mio. € gerechnet.